



HESSISCHER LANDTAG

26. 08. 2021

INA

Dringlicher Berichts Antrag **Fraktion der Freien Demokraten** **SEK Frankfurt**

Nach der Auflösung des SEK Frankfurt wird noch immer gegen Beamte ermittelt. Gegen weitere Polizeibeamte wurde das Verfahren inzwischen eingestellt. Sie sollen Mitglieder verschiedener Chatgruppen vor allem in den Jahren 2016 und 2017 gewesen sein und strafrechtlich relevante Nachrichten und Bilder ausgetauscht haben. Konkret wird ihnen Volksverhetzung, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Strafvereitelung und Kinderpornographie vorgeworfen. Der Innenminister sprach daraufhin allen SEK Beamten ein „Verbot des Führens der Dienstgeschäfte“ aus. Derzeit findet eine Neustrukturierung des SEK Frankfurt durch einen dafür beauftragten Expertenstab, der durch externe Expertise ergänzt wird, statt. Im Übergangszeitraum werden Einsatzkräfte aus anderen Bundesländern und des SEK Kassel eingesetzt.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

Sachstand strafrechtliche Ermittlungen

1. Gegen wie viele Beamte wurden strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet und wie ist diesbezüglich der aktuelle Sachstand?
2. Wie viele Chatbeiträge mit rechtsextremen Inhalten gab es jeweils in den einzelnen Chatgruppen?
3. In den Medien wurde berichtet, dass auch Ermittlungen gegen SEK-Beamte wegen Offenbach-Witzen bzw. anderen, nicht dem rechtsextremistischen Bereich zuzuordnenden Chatinhalten geführt wurden oder werden. Ist dies zutreffend?
4. Wurden bereits Ermittlungen gegen Beamte eingestellt?
5. Hat die Landesregierung bereits Kenntnisse über Teilergebnisse?
6. Wie ist der aktuelle beamtenrechtliche Status der betroffenen Beamten?

Sachstand disziplinarrechtliche Ermittlungen

7. Gegen wie viele Beamte wird hinsichtlich des hier diskutierten Sachverhalts wegen Verstößen gegen das Dienstrecht ermittelt?
8. Wie ist der derzeitige Sachstand der disziplinarrechtlichen Ermittlungen?
9. Hat die Landesregierung bereits Kenntnisse über Teilergebnisse?
10. Wie ist der aktuelle beamtenrechtliche Status der von disziplinarrechtlichen Ermittlungen betroffenen Beamten?

Auflösung des alten SEK Frankfurt

11. Wann ist beabsichtigt, zur Schaffung von Transparenz die in Rede stehenden Inhalte der Chat-Verläufe, die im Wesentlichen zur Auflösung des SEK Frankfurt geführt haben, vollständig zu veröffentlichen?

12. Inwiefern würde die Veröffentlichung der in Rede stehenden Chatverläufe die laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gefährden?
13. Wie soll der Verlust an Erfahrungen und Spezialwissen durch die komplette Auflösung des SEK Frankfurt aufgefangen werden?
14. Wie soll gewährleistet werden, dass es zu keinem Zeitverzug bei einem Einsatz kommt, wenn das SEK Kassel erst nach Frankfurt zum Einsatzort fahren muss?
15. Wie soll angesichts der Spezialkenntnisse des SEK Frankfurt, insbesondere in Bezug auf örtliche Besonderheiten am Flughafen und dem Finanzzentrum, die Sicherheit gewährleistet werden, wenn Kräfte ohne diese Orts- und Spezialkenntnisse eingesetzt werden?
16. Inwieweit bzw. mit welchen Maßnahmen wird die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht im Sinne des § 45 BeamStG gegenüber den SEK Beamten erfüllt, gegen die nicht ermittelt wird, die aber ebenfalls von der Auflösung betroffen waren?

Abläufe vor der Auflösung des SEK Frankfurt

17. Seit wann waren dem Innenminister die Vorwürfe gegen die SEK-Beamten bekannt?
18. Wieso wurden die Beamten auch nach Kenntniserlangung noch in Einsätze geschickt, obwohl nach Aussage des Innenministers die Erkenntnisse zwingend die Auflösung des SEK zur Folge haben mussten?
19. Ist es richtig, dass die Auflösung des SEK Frankfurt nur zwei Tage nach einem europaweiten Großeinsatz gegen die organisierte Kriminalität verfügt wurde und das SEK Frankfurt bei diesem Großeinsatz ebenfalls noch beteiligt war?
20. Wie viele der Mitglieder des SEK Frankfurt waren bei dem bezeichneten europaweit koordinierten Einsatz zwei Tage vor der Auflösung des SEK Frankfurt beteiligt?
21. Wie erklärt sich, dass trotz vorheriger Kenntnis des Sachverhalts die Beamten eingesetzt wurden?

Neuaufbau des SEK Frankfurt

22. Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Neustrukturierung des SEK Frankfurt?
23. Wo ist das SEK Süd aktuell räumlich untergebracht?
24. Wie lange werden noch Mitglieder des SEK Kassel in Frankfurt im Einsatz sein?
25. Bis wann soll der geplante Neuaufbau des SEK Hessen abgeschlossen sein?
26. Werden SEK-Beamte, deren Verfahren eingestellt wurden, wieder in den Dienst beim SEK-Süd eingebunden?
Wenn ja, in welcher Form?
27. Wie werden die neuen Mitglieder zum Aufbau des SEK Hessen ausgewählt?
28. Bis wann sollen die für die besonderen Rahmenbedingungen in Frankfurt erforderlichen Orts- und Spezialkenntnisse wieder vollständig aufgebaut sein?
29. Warum sind bislang keine Arbeitnehmervertreter im Expertenstab zur Neustrukturierung vertreten?
30. Wie konnten die Versäumnisse bei den „Standzeiten“ der SEK-Beamten sowie den Fortbildungen im Bereich des SEK über so viele Jahre unerkannt bleiben?
31. Wie soll gewährleistet werden, dass es zukünftig diesbezüglich keine Versäumnisse mehr gibt?

Durchführung der Einsätze seit Auflösung des SEK

32. Wie viele Einsätze gab es seit der Auflösung des SEK Frankfurt in dessen Zuständigkeitsbereich?
33. Wie sieht konkret die Unterstützung durch Mitglieder des SEK Kassel im Rhein-Main-Gebiet aus?
34. Aus welchen Bundesländern wurden Einsatzkräfte zur Unterstützung angefordert?
35. Sind Einsatzkräfte aus dem „alten“ SEK Frankfurt wieder im Dienst, gegen die sich ggf. disziplinarische Ermittlungen erledigt haben?
Wenn ja, um wie viele Einsatzkräfte handelt es sich hierbei?

Wiesbaden, 26. August 2021

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock